

## Tarifbestimmungen „Ticket S“

Zum 01.09.2016 führt die VSN GmbH im Landkreis Holzminden das Ticket-S ein.

### 1. Projektzeitraum

Das Angebot des Ticket-S läuft bis zum 31.12.2016 als Pilotphase, nach deren Abschluss eine erste Evaluation durchgeführt wird. Die Laufzeit ist im Rahmen einer Testphase auf ein Jahr festgesetzt (bis 31.08.2017). Sollte in der Pilotphase abzusehen sein, dass wenig Nachfrage besteht, wird das Angebot zum 31.12.2016 beendet.

### 2. Geltungsbereich

Das Ticket-S gilt ausschließlich auf den Linien im gesamten Landkreis Holzminden, sowie auf Anschlussstrecken in Verkehrsgebiete außerhalb des Landkreises Holzminden nach Hameln, Bad Pyrmont, Höxter und Einbeck mit den Linien des Teilnetzes Holzminden, jedoch nur in den Bussen der Regionalbus Braunschweig GmbH (RBB). Auf der Linie 510 (Fa. Sallwey) sowie in den Zügen der NordWestBahn wird das Ticket-S nicht anerkannt.

### 3. Berechtigung

Anspruchsberechtigt für das Ticket-S ist folgender Personenkreis:

- Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (SGB II)
- Empfänger von Sozialhilfe (SGB XII)
- Empfänger von Wohngeld nach WoGG
- Leistungsberechtigte nach SGB VIII
- Empfänger nach § 6 b BKKG (Kindergeldzuschlag)
- Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Leistungsberechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz

Für den anspruchsberechtigten Personenkreis werden von verschiedenen Ämtern des Landkreises Holzminden (Ausländerbehörde, Sozialamt, Wohngeldstelle, Jugendamt, Versorgungsamt) sowie von anderen staatlichen Institutionen wie Jobcenter und Arbeitsamt, Berechtigungsscheine (siehe Anhang) ausgegeben. Diese Berechtigungsscheine müssen durch die ausstellende Behörde durch Unterschrift und Stempel bestätigt sein. Bei Vorlage dieses Berechtigungsscheines, in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis, kann die jeweilige Person in den Verkaufsstellen der RBB sowie in den Bussen der RBB und deren Subunternehmen die jeweiligen Fahrkarten des Ticket-S als Monats- oder Wochenkarte erwerben.

Diese Berechtigungsscheine werden auch für kreisfremde Personen ausgestellt. Hierzu müssen die Einwohner anderer Landkreise ihre Bescheide über den Bezug von Leistungen o. g. Art vorgelegt haben. Die Ausgabe der Berechtigungsscheine – auch an kreisfremde Personen – erfolgt an allen Stellen, die auch die Berechtigungsscheine für die Einwohner des Landkreises Holzminden ausgeben.

Das Ticket-S gilt als Fahrtberechtigung nur für den Inhaber und ist nicht übertragbar. Der Karteninhaber hat vor der ersten Nutzung seinen Namen auf dem Fahrausweis in dem hierfür vorgesehenen Bereich einzutragen. Eine Änderung macht den Fahrausweis ungültig. Der Fahrausweis wird nur zusammen mit dem zuvor genannten Berechtigungsschein und einem gültigen Personalausweis anerkannt.

#### **4. Tarifangebote**

Das Ticket-S wird für die folgenden Tarifprodukte angeboten:

- Monatskarte
- Wochenkarte

Die Berechnung der Preise für das Ticket-S beruht auf dem jeweils gültigen Tarif und entspricht ca. einem Drittel der Preisstufe 5 des jeweiligen Tarifproduktes.

Für die Testphase vom 01.09.2016 bis 31.08.2017 werden diese wie folgt festgelegt:

Ticket-S Monatskarte	37,00 €
Ticket-S Wochenkarte	12,40 €

#### **5. Mitnahmeregelung**

Bei den Monats- und Wochenkarten die als Ticket-S verkauft werden, gilt jeweils die Mitnahmeregelung von bis zu vier Kindern bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres.

#### **6. Geltungsdauer**

Die Ticket-S als Wochenkarten gelten für die eingetragene Kalenderwoche bis 12:00 Uhr des ersten Werktags der folgenden Woche. Der erste Werktag einer Kalenderwoche ist der Montag.

Bei Monatskarten als Ticket-S orientiert sich die Gültigkeit an dem Kalendermonat. Sie gelten für den eingetragenen Kalendermonat bis 12:00 Uhr des nächsten Werktags des folgenden Monats. Ist dieser erste Werktag ein Samstag, gelten die Karten bis 12:00 Uhr des nächsten Werktags.